

Zusatzversorgung gerettet Verhandlungsergebnis für die VBL erzielt

Am 13. November 2001 haben Vorstand und Große Tarifkommission der DBB Tarifunion dem Verhandlungsergebnis zugestimmt. Damit ist die zusätzliche Altersversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes dauerhaft und zukunftsfähig gesichert.

Am 13. November 2001 haben sich DBB Tarifunion und die Arbeitgeber auf ein Verhandlungsergebnis für die zukünftige Ausgestaltung der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst geeinigt. Die Kernpunkte dieses Verhandlungsergebnisses sind:

Das bisherige Gesamtversorgungssystem wird mit Ablauf des 31. Dezember 2000 geschlossen und durch das Punktemodell ersetzt.

Die im Gesamtversorgungssystem erworbenen Anwartschaften werden in das Punktemodell transferiert und dynamisiert. Die bis zum 31. Dezember 2001 nach dem alten System errechneten Renten werden als Besitzstandsrenten weitergezahlt und jährlich mit 1 Prozent dynamisiert.

Für rentennahe Jahrgänge (ab 55. Lebensjahr) gilt eine umfangreiche Besitzstandsregelung.

Mit dem Systemwechsel sollen die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst die Möglichkeit erhalten, in die staatliche Förderung einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge (sog. Riester-Rente) einbezogen zu werden.

Ab dem 1. Januar 2002 beträgt der aus versteuertem Einkommen zu entrichtende Umlagebeitrag bei der VBL –Abrechnungsverband West – 1,41 Prozent (bislang 1,25 Prozent).

Nachdem der Vorstand der DBB Tarifunion dem Verhandlungsergebnis zur Zukunft der Zusatzversorgung (Altersvorsorgeplan 2001) auf seiner Sitzung am 28. November 2001 in Berlin zugestimmt hatte, hat die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) am 4. Dezember 2001 ihre Vorbehalte gegen die Ei-

nigung aufgegeben. Damit steht einer näheren Ausgestaltung dieses Abschlusses in den anstehenden Redaktionsverhandlungen nichts mehr entgegen.

Das Verhandlungsergebnis im Einzelnen:

- Die neue, umgestaltete Zusatzrente gilt ab 1. Januar 2002 für Ost und West
- Gleiche Versorgungshöhe wie bisher für rentennahe Jahrgänge ab dem 55. Lebensjahr durch besondere Besitzstandswahrung

Fortsetzung Seite 62 und 63 >>>

INHALTSVERZEICHNIS

Zusatzversorgung gerettet	61
Gemeinsame Finanzschule künftig in KW?	63
Gemeinsames Finanzgericht künftig in Cottbus?	63
DSTG-Positionspapier zur Ausbildung	64
Neuer Besen - Altes Kehren	66
Neues Bundesdisziplinarrecht	67
BVerwG-Urteil zur Arbeitszeit der Beamten (Bund)	68
Berliner Steuereinnahmen weiter rückläufig	68

>>> Fortsetzung von Seite 61

- Die bisher in der VBL erworbenen Anwartschaften werden nicht entwertet, sie werden in das neue System überführt und weiterhin angepasst
- Die Zusatzrenten steigen auch weiterhin; das von den Arbeitgebern gewollte „Einfrieren“ der Versorgungsrenten ab 2002 ist vom Tisch
- Die Mehrbelastung für die Arbeitnehmer von Bund und Länder (West) ist bei der VBL mit einer Beteiligung von 1,41 statt bisher 1,25 Prozent sehr gering
- Es gibt für Arbeitnehmer künftig keine steigende Eigenbeteiligung (Umlage) bei höherem Finanzierungsbedarf
- Der Systemwechsel lässt die „Riester-Förderung“ zu und erreicht mit einer steuerlich geförderten Eigenleistung die bisherige Gesamtversorgungshöhe.

Damit ist das Horror-Szenario der Arbeitgeber Vergangenheit. Die Beschäftigten, aber auch die Rentner können aufatmen!

Die neue Zusatzrente

Das Gesamtversorgungssystem wird geschlossen. An dessen Stelle tritt mit dem Punktemodell ein Betriebsrentensystem, das in seiner Funktionsweise der gesetzlichen Rentenversicherung ähnelt. Bei dem Punktemodell wird die Lebensarbeitsleistung durch die Gutschrift von Rentenwerten für jedes Jahr der Zu-

satzrente abgebildet. Die Rentenwerte werden „verzinst“ und im Rentenfall addiert. Die Summe ergibt den monatlichen Betrag der Betriebsrente.

Diese Rente wird zwar **langfristig** unter der bisherigen Gesamtversorgung bleiben. Trotzdem ist sie besser als vergleichbare Betriebsrenten in der Privatwirtschaft und kann durch die Riester-Rente noch zusätzlich aufgestockt werden.

Was passiert mit den Anwartschaften aus der Gesamtversorgung? Die Anwartschaften, die im alten Gesamtversorgungssystem erdient wurden, gehen nicht verloren. Sie werden nach der Berechnungsmethode des Betriebsrentengesetzes in das Punktemodell überführt.

Das Übergangsrecht

Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, können in dem neuen System wenig bzw. nicht mehr ausreichende Anwartschaften erwerben. Für diesen Personenkreis gilt ein umfangreicher Bestandsschutz. Bei diesen rentennahen Jahrgängen richtet sich der Besitzstand nach der Versorgungsrente, die sich ergeben hätte, wenn der Betreffende mit 63 Jahren in Rente gegangen wäre. Für Bestandsrentner gibt es keine Verschlechterungen. Sie erhalten die bisherige Zusatzrente weiter, die jährlich mit 1 Prozent dynamisiert wird.

Die gerechte Verteilung der Lasten

Bis auf die VBL – Abrechnungsverband West – bleibt der Eigenbeitrag der Arbeitnehmer unverändert. Dort wird der Arbeitnehmeranteil von 1,25 Prozent des Bruttoeinkommens auf 1,41 Prozent an-

gehoben. Eine weitere Steigerung ist ausgeschlossen. Als Ausgleich für die Anhebung wird der Satz, den die Arbeitgeber pauschal zu versteuern haben, von 175 DM auf 180 DM angehoben.

Die Arbeitgeber tragen weiterhin die Umlage in der bisherigen Höhe von 6,45 Prozent. Darüber hinaus zahlen die Arbeitgeber einen steuerfreien „Sanierungszuschuss“ in Höhe von 2 Prozent für jeden Versicherten in die Betriebsrentenkasse ein. Ab dem Zeitpunkt, ab dem sich das Verhältnis Einzahlung/Ausgaben im neuen System zu Gunsten der Einzahlung verschiebt, wird mit diesen Mitteln eine bestverzinst Kapitaldeckung aufgebaut.

Unsere Sicht:

- Das Ergebnis ist ein Kompromiss im besten Sinne des Wortes. Das System bleibt für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bezahlbar und gewährleistet auch nach der Reform eine attraktive, zukunftssichere Zusatzrente für die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst.
- Was waren die Alternativen? Ein „weiter so“ hätte für die Arbeitnehmer Umlageerhöhungen auf bis zu 15 Prozent mit dramatischen Nettoeinbußen mit sich gebracht. Erste Vorschläge der Arbeitgeber hätten den öffentlich Beschäftigten bei extrem hohen Beiträgen deutlich niedrigere Leistungen beschert. Diese Szenarien sind definitiv vom Tisch! Das neue System eines Betriebsrentenmodells gibt den Kolleginnen und Kollegen Planungssicherheit für den Ruhestand.

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

IMPRESSUM

DSTG DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im DBB - Beamtenbund und Tarifunion

Herausgeber Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Montag 9:00 - 18:00 Uhr Dienstag - Donnerstag 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: (030) 21 47 30 40 Telefax: (030) 21 47 30 41 e-mail: info@dstg-berlin.de

Internet www.dstg-berlin.de

Schriftleitung Jürgen Köchlin, stv. Landesvorsitzender der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT BERLIN

Redaktion Detlef Dames, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Rita Rohde, Frank Schröder, Jean Wandkowski
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 15. des Monats. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Bei Leserbriefen, e-mail und Fax behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

Gestaltung/Layout Jürgen Köchlin Fotos: DSTG BERLIN Archiv

Druck DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askaniering 155-156, 13585 Berlin-Spandau
Telefon: (030) 3 75 20 30 Telefax: (030) 3 75 52 26 e-mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout Karsten Köchlin

Auflage 8.500 Exemplare - Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Dezember 2001

>>> Fortsetzung von Seite 62

- Nachdem es gelungen ist, den Beschäftigten im öffentlichen Dienst die Anspruchnahme der Riester-Rente mit eigenen Beiträgen zu ermöglichen, kann das von der DBB Tarifunion geforderte hohe Versorgungsniveau gehalten werden. Somit ist das Ergebnis als Erfolg zu werten, denn jeder andere Weg hätte für die Arbeitnehmer weitaus schmerzhaftere Einschnitte mit sich gebracht.
- Die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes haben ihre Handlungsfähigkeit demonstriert. Der gefundene Kompromiss widerlegt all die, die das Totenglöckchen für die Zusatzversorgung schon läuten wollten.

Vorstand und Große Tarifkommission der DBB Tarifunion haben am 13. November 2001 dem Verhandlungsergebnis zugestimmt.

Tarifverhandlungen Zusatzversorgung Chronologie eines Abschlusses

13. Juni 2000 in Stuttgart

Die Gewerkschaften lehnen den Arbeitgebervorschlag ab, die Lohnrunde 2000 mit dem Thema „Zusatzversorgung“ zu verknüpfen. Finanzielles Volumen und

Bedeutung der Zusatzversorgung machen separate Verhandlungen nötig. Die Tarifparteien einigen sich, eine Lösung bis zum 31. Dezember 2001 zu finden.

7./8. März 2001 in Berlin

Nach Vorgesprächen im Januar 2001 beginnen im März die eigentlichen Verhandlungen. Die Kernforderungen der DBB Tarifunion bleiben bis zum November unverändert: Keine Mehrbelastungen für die Arbeitnehmer und Erhalt eines hohen Versorgungsniveaus. Auf Expertenebene werden neue Modelle für die Zusatzversorgung erarbeitet.

18. Juni 2001 in Frankfurt

Vorstand und Tarifkommission erteilen der Verhandlungskommission das Mandat, die Vorteile von Alternativmodellen (z.B. Betriebsrentenmodell) in den Verhandlungen zu prüfen. Damit hat die DBB Tarifunion Neuland beschritten.

6./7. September 2001 in Stuttgart

Ab jetzt geht es ums Geld. Die öffentlichen Arbeitgeber bringen die bis dahin konstruktiven Verhandlungen mit der Forderung zum Erliegen, die finanziellen Belastungen der Arbeitnehmer hätten zu steigen, gleichzeitig jedoch würde es für diese künftig spürbar weniger aus dem Zusatzversorgungstopf geben.

23. Oktober 2001 in Berlin

Die Arbeitgeber verharren auf ihrer Tarifpolitik nach Kassenlage. „Kostenneutralität“ ist das große Schlagwort. Vorstand und Große Tarifkommission der DBB Tarifunion erweitern das Mandat für die Verhandlungskommission bis hin zur Option einer Kündigung der Versorgungstarifverträge

10. November 2001 in Berlin

Parallel zu einer neuerlichen Verhandlungsrunde protestieren in Berlin über 10.000 Mitglieder der DBB-Gewerkschaften gegen den Raubbau bei den Altersversorgungssystemen des öffentlichen Dienstes. Robert Dera, 1. Vorsitzender der DBB Tarifunion, bekräftigt die Haltung der DBB Tarifunion, die berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer notfalls auch durch Kampfmaßnahmen durchzusetzen und kündigt weitere Aktionen für den Fall an, dass die Arbeitgeber bei ihrer Blockadehaltung bleiben.

12./13. November 2001 in Berlin

Nach einem zweitägigen Verhandlungsmarathon einigen sich die Tarifparteien auf ein Verhandlungsergebnis, das es wert ist, von Vorstand und Großer Tarifkommission geprüft und von den Mitgliedern bewertet zu werden.

Gemeinsame Finanzschule künftig in Königs Wusterhausen?

Am 31.07.2001 fand auf Initiative der DSTG ein Meinungsaustausch zwischen Vertretern der Finanzschule Berlin, des Fachbereichs 4 der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege und Mitgliedern der DSTG-Landesleitung sowie der DSTG-Landesjugendleitung statt. Im Mittelpunkt standen die Pläne zur Verlagerung der Ausbildung an das Bildungszentrum in Königs Wusterhausen. Alle Beteiligten brachten diesbezüglich ihre ablehnende Haltung zum Ausdruck.

Gemeinsames Finanzgericht künftig in Cottbus?

In der Presse wurde bereits über Pläne für die Errichtung eines gemeinsamen Finanzgerichts für Berlin und Brandenburg in Cottbus berichtet. Dieses nahm die DSTG zum Anlass, im August 2001 ein Gespräch mit dem Präsidenten des Finanzgerichts Berlin Dr. Bültmann und dem Vizepräsidenten Hr. Freitag zu führen. Man war sich einig, dass ein Finanzgericht in Cottbus sowohl für die Bürger als auch für Verwaltung und Gerichtsbarkeit Berlins erhebliche Nachteile hätte. Allenfalls käme ein Finanzgericht in der Nähe Berlins in Betracht, um die jetzige Effektivität der Rechtsprechung bewahren zu können. Voraussetzung sei u. a. eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln (S-Bahn), um die Teilnahme an den mündlichen Verhandlungen für beide Seiten gewährleisten zu können. Aber auch die Kostenfrage dürfe bei der Haushaltslage der Länder Berlin und Brandenburg nicht unbeachtet bleiben.

DSTG-Positionspapier zur Ausbildung der Berliner Steuerbeamten in Brandenburg

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft Berlin hat in einem Positionspapier zur beabsichtigten Verlagerung der theoretischen Ausbildung in der Berliner Steuerverwaltung an das Bildungszentrum der Finanzverwaltung des Landes Brandenburg in Königs Wusterhausen Stellung genommen:

Situation

Die Ausbildung der Steuerbeamten des Landes Berlin findet traditionell an eigens dafür vorgehaltenen Bildungseinrichtungen statt, der Finanzschule Berlin sowie seit ca. 20 Jahren für die Laufbahn des gehobenen Dienstes am Fachbereich 4 der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR) Berlin. Die Finanzschule führt zudem die zentrale Fortbildung in der Berliner Steuerverwaltung durch.

Bereits Mitte der 90er Jahre gab es, ausgelöst durch die Anstrengungen zur Fusion der Bundesländer Berlin und Brandenburg, Bestrebungen, eine gemeinsame Ausbildung für die Steuerverwaltungen beider Länder in KW zu organisieren. Nach der Ablehnung der Fusion durch die brandenburgische Bevölkerung wurden derartige Pläne zwar nicht konkret weiterverfolgt, verschwanden aber nicht aus der politischen Diskussion. Anfang 2000 legte Brandenburg erneut ein Angebot für eine gemeinsame Ausbildung vor. Begleitet wurde diese Entwicklung von Diskussionen über die Zukunft der FHVR, deren Zuordnung zu den Senatsverwaltungen für Inneres oder für Wissenschaft und Kultur, einer möglichen Externalisierung der Ausbildung im gehobenen Dienst der allgemeinen Verwaltung sowie der Einführung eines externen Studiengangs „Steuerbetriebslehre“ für den Fachbereich 4. Eine breitere Öffentlichkeit erreichte im Dezember 2000 der Zwischenbericht der Expertenkommission Staatsaufgabenkritik („Scholz-Kommission“), der ausdrücklich für den gehobenen Dienst der Steuer- und Justizverwaltung sowie der Polizei eine gemeinsame Ausbildung mit Brandenburg fordert. In der Folgezeit führten Vertreter der Senatsverwaltung für Finanzen Gespräche mit dem Finanzministerium des Landes Brandenburg, in denen sowohl hinsichtlich des gehobenen als auch des mittleren Dienstes verhandelt wurde. Über die Fortbildung wurde dabei bisher nicht gesprochen.

Es gibt aber in der Senatsverwaltung für Finanzen den Wunsch, im Austausch für

die Verlagerung der Ausbildung des mittleren Dienstes an das Bildungszentrum in KW die Fortbildung der brandenburgischen Steuerverwaltung an der Finanzschule Berlin durchzuführen.

Allgemeines

Die Qualität der theoretischen Ausbildung in der Steuerverwaltung des Landes Berlin ist gut und hat sich in den letzten Jahren, entgegen einiger anderslautender Aussagen, nicht verschlechtert. Dieses ergibt sich sowohl aus den Prüfungsleistungen als auch aus den Erfahrungen in der Praxis. Probleme mit einzelnen Dozenten bzw. zwischen diesen und Anwärtern hat es immer gegeben und wird es immer mal wieder geben. Dies kann aber nicht als Argument für die Schließung ganzer Bildungseinrichtungen herangezogen werden. Vielmehr ist hier die jeweilige Behörde gefordert, der die Dienst- und Fachaufsicht obliegt.

Gelitten haben aber sowohl die Finanzschule Berlin als auch der Fachbereich 4 der FHVR in den letzten Jahren unter den geringen und dazu schwankenden Einstellungszahlen. Zudem wurden diese durch die Senatsverwaltung für Finanzen so kurzfristig festgelegt, dass eine mittel- oder gar langfristige Planung durch die Bildungseinrichtungen nicht möglich war. Hier zeichnet sich erfreulicherweise eine Änderung ab.

Durch eine Verlagerung der theoretischen Ausbildung an das Bildungszentrum KW würden nicht nur bewährte und dringend benötigte Ausbildungsressourcen in Berlin verloren gehen. Die Erfahrungen aus Sachsen-Anhalt, dessen Anwärter bereits in KW ausgebildet werden, zeigen, dass ein solcher Ausbildungsverbund erhebliche Nachteile hat. So können länderspezifische Rechtsgebiete, wie z. B. Beamten- und Personalvertretungs- oder Haushaltsrecht, nur unzureichend vermittelt werden. Auch die unterschiedliche Ausstattung mit Hard- und Software in den einzelnen Ländern führt zu beträchtlichen Komplikationen, die Auswirkungen auf die praktische Ausbildung bis hin zur Tätigkeit nach der Ausbildung haben.

Grundlagen der Berliner Verwaltungsreform sind in KW nicht vermittelbar, da es weder in Brandenburg noch in Sachsen-Anhalt vergleichbare Projekte gibt.

In Berlin wird ein erheblicher Teil der Lehrtätigkeit von nebenamtlichen Dozenten erbracht. Dies hat sich nicht nur bewährt, sondern sichert in hohem Maße die Praxisnähe der theoretischen Ausbildung sowohl des mittleren als auch des gehobenen Dienstes. Etwas Vergleichbares gibt es am Bildungszentrum KW nicht, dort wird die Ausbildung komplett mit hauptamtlichen Lehrkräften bestritten. Eine Verlagerung der Berliner Ausbildung würde allenfalls hinsichtlich des gehobenen Dienstes zu einem Lehrkräftebedarf führen. Aufgrund der strukturellen Gegebenheiten in Brandenburg (längere Anfahrtswege, keine Zahlung von Lehrentschädigung) wird es auch kaum möglich sein, einen adäquaten Anteil nebenamtlicher Dozenten zu gewinnen.

Die Kostenfrage wurde bisher von der Verwaltung in keinster Weise geprüft. Hierbei ist nicht nur das finanzielle Angebot Brandenburgs gegen die z. Zt. entstehenden Ausbildungskosten abzuwägen. Zu beachten ist, dass die Verlagerung der Ausbildung weder im mittleren noch im gehobenen Dienst Raumkosten einsparen würden. Sowohl die Finanzschule Berlin (im Finanzamt Charlottenburg) als auch der Fachbereich 4 sind in landeseigenen Gebäuden untergebracht, in denen sie jeweils nur einige Räume belegen. Somit ist weder eine Entmietung noch eine Fremdvermietung möglich. Auch das vorhandene Personal wäre weiter vom Land Berlin zu bezahlen. Allenfalls könnten die laufenden Kosten für den Lehrbetrieb sowie die Prüfungsentschädigungen (ca. 6.000 DM im Jahr) eingespart werden. Im Gegenzug dürfte aber ein Anspruch auf Erstattung von Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz (Fahrkosten, Verpflegungsaufwand, ggf. Trennungsgelder und Unterbringungskosten) entstehen.

Die Unterbringung im Internat kostet die Anwärter aus Sachsen-Anhalt etwa >>>

300 DM im Monat zzgl. Verpflegungskosten von ca. 15 DM/Tag. Gerade Berliner Anwärter mit eigener Wohnung werden angesichts der bereits anfallenden Mietkosten häufig diese zusätzlichen Aufwendungen scheuen. So geht selbst die Senatsverwaltung für Finanzen davon aus, dass nur ein geringer Anteil der Anwärter von der Unterkunft im Internat Gebrauch machen wird. Die Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach KW beträgt jedoch je nach Wohnort für die einfache Strecke einschließlich des notwendigen Fußweges vom Bahnhof zum Bildungszentrum bis zu zwei Stunden. Gerade im Hinblick auf die soziale Verantwortung und die Fürsorgepflicht des Landes Berlin muss dies bedacht werden.

Spezielles zum mittleren Dienst

Von dem wechselseitigen Einsatz insbesondere der hauptamtlichen Dozenten profitiert sowohl die Aus- als auch die Fortbildung. So wird die fachliche Qualifikation der Beschäftigten in der Berliner Steuerverwaltung in besonderer Weise gesichert. Auch wird ein Beitrag zur Praxisnähe der Ausbildung geleistet. Diese Vorteile würden bei räumlicher und sachlicher Trennung der Ausbildung von der Berliner Fortbildung entfallen. Auch könnten die bisherigen Synergieeffekte nicht mehr genutzt werden. Auch ist fraglich, ob die ursprünglich für die Ausbildung ausgewählten Dozenten bereit wären, ausschließlich Fortbildung durchzuführen. Nach Einschätzung der Finanzschule ist die Fortbildung aufwändiger und strapazierter als die Ausbildung. Es besteht also die Gefahr, dass Dozenten ihre Lehrtätigkeit aufgeben und in die Finanzämter wechseln. Langjährige Erfahrungen bei der Vermittlung von Fachkenntnissen würden ebenso wie didaktische Fähigkeiten verloren gehen.

Spezielles zum gehobenen Dienst

Die FHVR ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Einen vergleichbaren, wissenschaftlich orientierten hochschulrechtlichen Status gibt es au-

ßer in Berlin lediglich in Niedersachsen. Das Bildungszentrum in KW hat hingegen nicht einmal den Status einer Fachhochschule. Ein Fachhochschulgesetz für Brandenburg ist bisher nicht über einen Referentenentwurf hinausgekommen. Die Verlagerung der Ausbildung für den gehobenen Dienst würde mithin in hochschulrechtlicher Sicht einen Rückschritt bedeuten.

Aufgrund des fehlenden Fachhochschul-Status gibt es in KW keine Professorenstellen. Eine Versetzung bzw. Abordnung der am Fachbereich 4 der FHVR vorhandenen Professoren scheidet daher aus. Die Professoren wären in Berlin adäquat unterzubringen, was zumindest bei denen, die ausschließlich mit steuerlichen Lehrgebieten betraut sind, praktisch nicht möglich sein dürfte.

Gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 u. 3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO) obliegt der obersten Finanzbehörde die Dienst- und Fachaufsicht über die Fachhochschule bzw. den für die Ausbildung der Steuerbeamten zuständigen Fachbereich. Dies wird in Berlin durch die Präsenz der Senatsverwaltung für Finanzen im Fachbereichsrat des Fachbereichs 4 der FHVR umgesetzt. Wie die Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht bei einer Verlagerung der theoretischen Ausbildung nach KW gewährleistet werden kann, ist ungewiss. Hochschulrechtliche Gremien gibt es dort nicht. Vielmehr untersteht das Bildungszentrum direkt dem brandenburgischen Finanzministerium.

Zusammenfassung

Die Verlagerung der Ausbildung an das Bildungszentrum KW wäre ein tiefer Einschnitt in die Strukturen der Berliner Steuerverwaltung. Eine derartige Entscheidung bedarf eingehender Abwägung der Folgen und darf nicht übereilt getroffen werden. Zu bedenken ist hierbei auch, dass einmal aufgegebene Ausbildungsstrukturen nur mit großem Aufwand wieder aufgebaut werden können.

Aufgrund der dargestellten differierenden und zum Teil schwer zu vereinheitlichen-

den Rahmenbedingungen in rechtlicher und tatsächlicher Sicht ist eine gemeinsame Ausbildung der Länder Berlin und Brandenburg zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen. Eine solche macht erst dann Sinn, wenn der Weg für eine Fusion beider Länder geebnet ist und auch die Steuerverwaltungen beider Länder fusionieren. Anderenfalls ist eine ausreichende Angleichung der Rahmenbedingungen nicht zu erwarten. Dies ist aber unabdingbare Voraussetzung für eine effektive und effiziente gemeinsame Ausbildung.

Die Finanzschule Berlin ist trotz der geringen Einstellungszahlen in den letzten Jahren durch die bewährte Kombination von Ausbildung und Fortbildung ausgelastet. Die Notwendigkeit für eine Verlagerung der Ausbildung des mittleren Dienstes ist nicht ersichtlich.

Anders die Situation am Fachbereich 4 der FHVR. Auch mit den angekündigten Einstellungszahlen für die folgenden Jahre ist eine Auslastung der Kapazitäten nicht zu erwarten. Dieses lässt sich jedoch auffangen, indem man die Finanzschule Berlin bei der Fortbildung unterstützt und endlich auch in Berlin der Verwendungsaufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst der Steuerverwaltung eingeführt wird, deren Durchführung dem Fachbereich 4 der FHVR übertragen wird. Zudem könnte der geplante externe Studiengang umgesetzt werden, was bisher aufgrund von Widerständen in der Senatsverwaltung für Finanzen nicht möglich war.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Landesverband Berlin – ist nicht prinzipiell gegen eine gemeinsame Ausbildung für die Steuerverwaltungen der Länder Berlin und Brandenburg. Entscheidend sind jedoch die Rahmenbedingungen, die in beiden Ländern annähernd gleich sein müssen. Dabei muss sich an den jeweils höheren Standards orientiert werden, Verschlechterungen in der Ausbildung sind für beide Länder nicht hinnehmbar. Diese Voraussetzungen können nicht kurzfristig geschaffen werden. Eine Orientierung am Zeitplan für eine mögliche Fusion Berlins und Brandenburgs erscheint hier sinnvoller als die übereilte Aufgabe von Ausbildungseinrichtungen.

DBB Akademie: Seminarprogramm 2002

Das Seminarprogramm 2002 der DBB Akademie ist erschienen. Es enthält eine Vielzahl interessanter Angebote zur beruflichen, gewerkschaftlichen und auch politischen Bildung.

Insgesamt versteht sich das Fort- und Weiterbildungsprogramm der DBB Akademie als Antwort auf aktuelle Herausforderungen unserer Lebens- und Arbeitswelt. Diese machen lebenslanges Lernen notwendiger denn je. Veranstaltungsort zahlreicher Seminare ist das renovierte und erweiterte Bildungszentrum, das DBB Forum Siebengebirge in Königswinter-Thomasberg und das neue DBB Forum Berlin.

Neuer Besen – Altes Kehren

Gleich nach ihrer Amtsübernahme als Finanzsenatorin hat Christiane Krajewski bei der Amtseinführung der neuen Vorsteherin des Finanzamts für Körperschaften 3 versichert, daß sie an der vorgesehenen Praxis ihres Amtsvorgängers festhalten wolle, Höhergruppierungen und Beförderungen unter bestimmten Voraussetzungen künftig durchzuführen. Auch solle die Einstellungspraxis von Anwärtern mit mindestens durchschnittlichen Prüfungsleistungen – also mindestens mit der Gesamtnote 3 – beibehalten werden.

Aber auch über die Sicherung des Landeshaushalts müsse weiter gesprochen werden, d.h. das Stelleneinsparkarussell müsse sich weiter drehen.

Daß die Drehung nun aber gleich recht heftig ausfallen würde, war nach ihren Worten nicht zu vermuten und hat uns doch einigermaßen stark überrascht. Mit dem Senatsbeschluß vom 03.07.01, dem zeitlich nicht nur dessen Beratungen, sondern auch ressortinterne Gespräche vorausgegangen sind, hat die Finanzsenatorin ganz flink der OFD und den Finanzämtern eine dauerhaft zu erbringende Einsparsumme in Höhe von DM 5.084.677,- angedeihen lassen.

Das Prickelnde daran ist die Tatsache, daß gleich, sozusagen auf der Rückseite des

netten Schreibens, die Aufstellung mit ausschließlich Angestelltenstellen beigefügt ist. Hat sie bei den Beamten jetzt alle Möglichkeiten ausgeschöpft und den Boden des Fasses erreicht oder sind die Angestellten diesmal als „gute Haushaltsdiener“ auserkoren? Wie auch immer, offensichtlich hat Frau Krajewski auch keine besseren Gedanken zum Thema „Sparen“ als ihre diversen Vorgänger. Ob ROT, SCHWARZ oder GELB, allen fiel nur ein, die Ausgaben beim Personal zu senken, als gerade in der Steuerverwaltung Personal einzustellen, egal ob fachlich ausgebildete Beamte oder fachlich vorgebildete bzw. weiterzuschulende Angestellte!

Nun ja, auch neue Besen kehren vielfach nur in alten Ecken.

Und dies ist dann besonders unverständlich, wenn gerade erst vor kurzem Beamtenstellen in Angestelltenstellen (zurück-)umgewandelt worden sind, um Stellen personalgerecht zu besetzen.

Nun sollen weitere Stellen verloren gehen, die für die Angestellten teilweise von erheblichem Interesse sein dürften: insgesamt 72 zwischen Vergütungsgruppe VIII/VII bis Vc jeweils BAT / BAT-O.

Die Kollegen der DSTG im Gesamtpersonalrat – Beamte und Angestellte – haben sich einmütig dagegen ausgesprochen, auch nur eine einzige Stelle einzusparen, oder, wie es die Finanzsenatorin ausdrückt : mit pauschalen kw-Vermerken zu versehen.

DSTG - es gibt keine Alternative

DIE BANK FÜR ALLE IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Günstige Kredite

- ▶ Geringe monatliche Raten
- ▶ Bis zum 20fachen Familieneinkommen
- ▶ Individuelle Laufzeiten bis zu 120 Monaten
- ▶ Flexible Rückzahlung durch FlexoPlus-System
- ▶ Ablösung bestehender Kredite
- ▶ Langfristige Immobiliendarlehen

Kredit online: www.abkbank.de

ÖFFNUNGSZEITEN: MO. – FR. 9 – 18 UHR · RANKESTR. 34 BIS 19 UHR

Allgemeine Beamten Kasse

INVALIDENSTR. 28	RANKESTR. 34	HEGELALLEE 14
AM NORDBAHNHOF	A. D. GEDÄCHTNISKIRCHE	AM JÄGERTOR
10115 BERLIN	10789 BERLIN	14467 POTSDAM
TEL. 285 35 200	TEL. 210 95 95	TEL. 0331-298 670

Gesetz zur Neuordnung des Bundesdisziplinarrechts (BDiszNOG)

Der Bundesrat hat das Gesetz zur Neuordnung des Bundesdisziplinarrechts verabschiedet.

Das Gesetz löst die zur Zeit geltende Bundesdisziplinarordnung (BDO) ab. Ziel des neuen Gesetzes ist es, dass die Disziplinarverfahren zügiger durchgeführt werden. Des Weiteren soll das Disziplinarrecht auf Bundes- und Länderebene wieder mehr angeglichen werden. Die Bundesregelung soll als Muster für die Bundesländer gelten, die Bereitschaft signalisiert haben, ihr Disziplinarrecht dem Bundesdisziplinarrecht anzugleichen.

Um das Ziel einer zügigen Durchführung von Disziplinarverfahren zu erreichen, sind fünf einschneidende Veränderungen geplant:

1. Das Vorverfahren und das behördliche Verfahren werden zu einem Ermittlungsverfahren zusammengefasst.
2. Das Disziplinarverfahren wird ein Verfahren nach dem Verwaltungsverfahrenrecht.
3. Die Institution des Bundesdisziplinaranwaltes wird in der jetzigen Form nicht mehr weiterbestehen. Die bisherige und für die Behörden wichtige Beratungsfunktion des Bundesdisziplinaranwaltes wird jedoch nicht aufgegeben, sondern in einem anderen Rahmen fortgeführt. Hierzu wird eine Art „Service-Stelle“ eingerichtet, die den Ermittlungsführern zur Seite stehen wird und in

- diesem Rahmen auch den notwendigen Beitrag zur Einheitlichkeit der Rechtspraxis leisten soll. In diesem Zusammenhang wird, ist derzeit noch nicht „Service-Stelle“ wird auch einabzusehen. Nach den ersten Gesprächen Fortbildungskonzept entwickelt, damit der Senatsverwaltung für Inneres mit die Ermittlungsführer bezüglich scheint eine vollständige Übernahme der des neuen Rechts ausgebildet werden können. Weiterhin wird die Disziplinarordnung geplant zu sein. Rechtsprechung in dieser „Service-Stelle“ dokumentiert und beobachtet.
- Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hat den Fall des Vorliegens des ersten Gesetzesentwurfes ihr Beteiligungsrecht geltend gemacht.
4. Die Disziplinaranzeige wird zukünftig nach § 60 Landesbeamtengesetz* angeordnet dem Verwaltungsgericht erhoben.
 5. In Zukunft kann der Dienstvorschriften der Gewerkschaften und Berufsverbände beteiligte auch die Gehaltskürzung vorgenommen werden, die durch mindestens eines ihrer Mitglieder im Hauptpersonalrat vertreten sind. Dieser Sachverhalt liegt vor, da die Deutsche Steuer-Gewerkschaft mit dem Kollegen Detlef Dames in der Beamtengruppe und dem Kollegen Bernd Raue in der Angestelltengruppe im Hauptpersonalrat vertreten ist.
- Die Neuerungen treten überwiegend am 1. Januar 2002 in Kraft.

Der Geier hat einen Namen!



Der Geier, das inzwischen heiß begehrte Maskottchen der DSTG-Jugend, hat einen Namen bekommen. Bundesweit wurde nach einem Namen für das possierliche Tierchen gesucht. Die DSTG-Jugend Berlin hat deshalb einen Wettbewerb veranstaltet und viele phantasievolle und originelle Vorschläge bekommen. Die wurden dann auf Bundesebene vorgestellt und auf dem letzten Bundesjugendausschuss wurde dann der Favorit mit großer Mehrheit gewählt! Der Geier heißt jetzt

DuSTy G.

Die Namensgeberin und damit quasi Patentante ist Manuela Ahr aus dem FA Wilmersdorf. Als Dankeschön wurden ihr von den stellvertretenden Bundesjugendvorsitzenden Daniela Werner und Mario Moeller Sekt und Blumen überreicht.

Regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit für Bundesbeamte im Beitrittsgebiet und ihre Auswirkung auf Landesbeamte

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 21.12.2000 entschieden, dass die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für Bundesbeamte im Beitrittsgebiet 38,5 Stunden beträgt. Nunmehr liegen die Gründe der Entscheidung im Verfahren 2 C 42.99 vor.

Nach dem Einigungsvertrag trat im Beitrittsgebiet die bundesrechtliche Arbeitszeitverordnung für Beamte mit folgender Maßgabe in Kraft: Bis zum 30. September 1992 konnte die Bundesregierung durch Rechtsverordnung die Dauer der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entsprechend den allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen im Beitrittsgebiet und seiner Entwicklung abweichend von der Arbeitszeitverordnung festsetzen und regelmäßig anpassen. Bis zum In-Kraft-Treten einer Rechtsverordnung richtete sich die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Beamten nach der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit der Arbeitnehmer derselben Dienststelle. Diese Ermächtigung war bis zum 30. September 1992 befristet. Die Bundesregierung hatte von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht und die Frist verstreichen lassen. Dies hat zur Folge, dass mit Ablauf des 30. September 1992 die Arbeitszeitverordnung ohne Einschränkungen oder Modifizierungen auch im Beitrittsgebiet in Kraft getreten ist. Seit diesem Zeitpunkt beläuft sich die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für Bundesbeamte auf 38,5 Stunden, da seither die notwendige Rechtsgrundlage für eine 40-Stunden-

Woche entzogen war.

Des Weiteren weist das Gericht darauf hin, dass die an die Arbeitszeit der Arbeitnehmer anknüpfende Übergangsregelung auch deswegen nicht als Dauerrecht angesehen werden kann, weil dies das Gebot verfassungskonformer Auslegung verletze. Die Festsetzung der regelmäßig zu leistenden Arbeitszeit obliegt dem Gesetzgeber. Bei fehlender Inanspruchnahme von diesem Gesetzgebungsrecht hätte dieses zur Folge, dass die Arbeitszeit eines Teils der Bundesbeamten in der Entscheidungskompetenz der Tarifvertragsparteien läge, die ihnen gegenüber weder staatlich-demokratisch noch mitgliederschaftlich legitimiert sind.

Die Entscheidungsgründe enthalten keine Ausführungen zu der Frage, ob und welche Ansprüche gegebenenfalls wegen der zuviel geleisteten Arbeit in der Vergangenheit abgeleitet werden können. Diese Frage war auch nicht Gegenstand des Verfahrens.

Leider ist dem Land Berlin ein derartiger Lapsus nicht unterlaufen; so hat das Abgeordnetenhaus mit Beschluss vom

19.12.1991 ein Gesetz verabschiedet, um die Rechtsgrundlage für eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für Ost-Beamte von 40 Stunden zu schaffen. Danach ist bestimmt, dass „sich die Arbeitszeit der Beamten nach der Arbeitszeit der Angestellten und Arbeiter richtet“.

Obwohl rechtlich ohne Konsequenzen für die Landesbeamten nahm die DSTG erneut mit Vertretern des Senats, insbesondere mit Vertretern der Innenverwaltung, Gespräche auf, um auf die ungleichen und ungerechten Arbeitszeitregelungen zwischen Bundesbeamten-Ost und Landesbeamten-Ost – zumal am gleichen Standort, nämlich Berlin – hinzuweisen. Mit der Forderung nach Vereinheitlichung der Arbeitsverhältnisse verknüpfte die DSTG die Forderung nach Einhaltung der im Rahmen der Beschäftigungssicherungsvereinbarung über den Ausschluß betriebsbedingter Kündigungen vom August 1999 versprochenen Angleichung der Arbeitszeit der Ost-Beamten an die der West-Beamten.

Diese berechnete und längst überfällige Angleichung werden wir auch in allen künftigen Gesprächen mit politischen Entscheidungsträgern einfordern.

Berliner Steuereinnahmen weiter rückläufig

Finanzsenatorin Christiane Krajewski hat das regionalisierte Ergebnis der November-Schätzung der Steuereinnahmen (einschließlich Finanzausgleich) für das Jahr 2001 und das Jahr 2002 vorgelegt.

Danach ergeben sich für Berlin im Haushaltsjahr 2001 gegenüber den Haushaltsansätzen Mindereinnahmen in Höhe von 441 Millionen Mark. Für das Haushaltsjahr 2002 sind Mindereinnahmen in Höhe von 953 Millionen Mark (487 Millionen Euro) zu erwarten. Damit erhöht sich die voraussehbare Deckungslücke im Haushaltsjahr 2002 von 9,2 Milliarden Mark (4,7 Milliarden Euro) auf etwa 10,2 Milliarden Mark (5,2 Milliarden Euro).

Dieser Basiseffekt schlägt einnahmemindernd auf jedes Jahr der mittelfristigen Finanzplanung durch. Das heißt, die veranschlagten Zahlen auf der Einnahmeseite müssen nach unten korrigiert werden.

Wesentlich für die Verschlechterung sind auch die geringeren Leistungen im Länderfinanzausgleich aufgrund der schwächeren konjunkturellen Entwicklung in den anderen Bundesländern und den daraus folgend niedriger eingeschätzten Steuereinnahmen bundesweit. **Krajewski:** „Durch den Ausfall von Steuereinnahmen in Höhe von insgesamt 953 Millionen Mark im Jahr 2002 wird die ohnehin schon dramatische Haushaltslage des Landes Berlin zusätzlich verschärft“.

Bis zur Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2002 wird nach Aussagen der Finanzsenatorin die äußerst restriktive Haushaltsbewirtschaftung fortgesetzt.